Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr. : 2d Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	62R7755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	62R7755.060	
Radausführungskennz.:	62R7755.060	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	33 mm	
Lochkreisdurchmesser:	110 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	65,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	670 kg	
Reifenabrollumfang:	2172 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: OPEL

Radbefest	Radbefestigung						
	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit				
Kürzel BF1	1+2	 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		moment			
		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm					

Anlage-Nr.: 2d Seite: 2/11

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 62R7755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
S-D	e1*2001/	116*0379*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110	Opel Adam S	195/45R17	A02) bis A10) BF1)		
		205/45R17	J,		
		A01) K87)			
		215/40R17			
		A01) K04) K87)			
		225/40R17			
		A01) K04) K19) K87)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
S-D	e1*2001/116*0379*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
110	Opel Adam Rocks S	195/45R17 205/45R17	A02) bis A10) BF1)			
		A01) K87) 215/40R17 A01) K87)				
		225/40R17 A01) K04) K19) K87)				

Anlage-Nr.: 2d Seite: 3 / 11



Typ(en):	ΔRF / F(G-Genehmigung	(en):	
тур(еп). А-Н		/116*0261*	(GII).	
A-11 A-H	*	/46*0344*		
A-H		1/116*0246*		
A-11 A-H		1/116 0246 1/116*0247*		
A-H/C	*** =**	/116 0247 /116*0094*		
A-H/NB		/116 0094 /116*0454*		
A-H/NB		46*0340*		
A-H/SW		/116*0293*		
A-n/SW A-H/SW		46*0341*		
A-n/SVV A-H/VAN		46*0576*		
	1			la di mana di liberari
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reife	•	Auflagen und Hinweise
(kW)	Out I A to		en , ggf. Auflagen	100) 1: 440)
55 bis 147	Opel Astra (Limousine 3- u. 5-	205/45R17 A93)		A02) bis A10) BF2)
	türig, Kombi, Cabrio; 5-	A93)		BFZ)
	Loch)	205/50R17		
		A01) K04)		
		215/45R17		
		225/40R17		
		A01) K04)		
		005/45D47		
		225/45R17		
		A01) K04)		
		zulässige Reife	engrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
				A 0.4.) In the A 4.0.)
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10)
		1	K04)	BF2) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
A-H/C	e4*2001/116*0094*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
177	Opel Astra OPC	205/45R17 M+S A93) 205/50R17 M+S A01) K04) 225/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF2)			

Anlage-Nr.: 2d Seite: 4/11



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
S-D	e1*2001/116*0379*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
88 bis 96	Opel Corsa D (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/)	195/45R17 205/45R17 215/45R17 A01) K03) K04) K75) 225/40R17 A01) K01) K04) K75)	A02) bis A10) BF2)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
S-D	e1*2001/	116*0379*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 141	Opel Corsa D (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/)	195/45R17 M+S 205/45R17 M+S 215/45R17 A01) K03) K04) K75) 225/40R17 A01) K01) K04) K75)	A02) bis A10) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
S-D	e1*2001/	116*0379*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155	Opel Corsa D OPC (Nürburgring Edition)	205/45R17 M+S 215/40R17 M+S A01) K03) K04) K75) 215/45R17 M+S A01) G5L) K03) K04) K75) 225/40R17 M+S A01) K01) K04) K75)	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 2d Seite: 5/11



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
S-D	e1*2001/116*0379*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
110 bis 152	Opel Corsa E	195/45R17 N205) 195/45R17 M+S 205/45R17 K91) 215/40R17 K91) 225/40R17 K03) K91)	A01) bis A10) BF1) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
X01MONOCAB	IMONOCAB e1*2001/116*0215*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
74 bis 132	Opel Meriva	205/45R17 K03)	A01) bis A10) BF1) K04) K68)			
		215/40R17 K01)				

Typ(en): ABE / EG		ABE / EG	-Genehmigung(en):	
S-D MONOCAE	ВВ	e4*2007/4	46*0165*	
S-D MONOCAE	B B/V	e4*2007/4	46*0271*	
Motorleistung Handelsbezeichr (kW)			zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Opel Meriva		205/45R17 A93) T88) 205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17	A02) bis A10) BF2)

Anlage-Nr.: 2d Seite: 6/11



Typ(en):	ΔRE / E(-Genehmigung(en):				
VECTRA/CAR	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0214*					
VECTRA/LIM	e1 2001/116 0214 e1*98/14*0187*					
VECTRA/SW	e1*90/14*0167* e1*2001/116*0238*					
Z02/Z18XE	e11*2001/116*0214* e11*2001/116*0235* e1*2001/116*0290*					
Z02/Z18XE						
Z-C						
Z-C/S						
Z-C/SW	e1*2001/116*0291* e1*2001/116*0292*					
	•		.	la di con con la l'occasion		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
74 bis 206	Opel Vectra C, Vectra C Station Wagon, Signum	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S W215) 205/55R17 G03) N215) 205/55R17 M+S G03) W215) 215/50R17 A01) GAR) K03) N22 215/50R17 M+S A01) GAR) K03) W2 225/45R17 225/50R17 A01) G03) K01) K04 235/45R17 A01) GDA) K03)	25)	A02) bis A10) BF1)		
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		215/50R17 K03) N225)	235/45R17	A01) bis A10) BF1) GAR) V00)		

Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr. : 2d Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



Typ(en):		ABE / EG	i-Genehmigung(en):		
		e1*2001/	1/116*0325*		
A-H/MONOCAB		e1*2007/46*0497*			
A-H/MONOCAB/V		e1*2007/46*0595*			
A-H/MONOCAB-CNG		e1*2001/116*0378*			
GMIG		e50*2001	/116*0003*		
	Handelsbezeicl	_		Auflagen und Hinweise	
(kW)			vorne und hinten, ggf. Auflagen		
69 bis 147	Opel Zafira			A02) bis A10)	
	(ohne OPC)		215/45R17	BF1)	
			225/45R17		
			235/45R17 A01) G01)		

ABE / EG-Genehmigung(en):				
B e1*2001/	e1*2001/116*0325*			
B e1*2007/	46*0497*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
Opel Zafira OPC	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1)		
	225/45R17			
	235/45R17 A01) G01)			
	B e1*2001/ B e1*2007/ Handelsbezeichnungen	B e1*2001/116*0325* B e1*2007/46*0497* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Opel Zafira OPC 205/50R17 M+S 225/45R17 235/45R17		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr.: 2d Seite: 8 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZPS5X3056 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZPS5X3056 Anzugsmoment: 120 Nm

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr. : 2d Seite : 9 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



- G5L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/45R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 215/55R16, 225/45R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDA) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 215/50R17, 215/55R16, 225/45R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.

dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels auszuschneiden und die dahinterliegende Befestigungslasche des Stoßfängers zu kürzen.

Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr. : 2d Seite : 10 / 11



- K68) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der obere Kunststoffhalter des hinteren Stoßfängers ist hinter dem Befestigungspunkt komplett zu kürzen.
 - das Innenradhausblech ist im Bereich des Originalbefestigungspunktes des Stoßfängers um ca. 10 mm zu kürzen,
 - der Übergangsbereich vom Stoßfängerende zum Blechradhaus ist um ca. 5 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante (Kunststoff) ist auf einer Länge von ca. 200 mm auf Restbreite von ca.5 mm zu kürzen,
 - das Stoßfängerende ist mit einer Blechtreibschraube im Übergangsbereich zum Blechradhaus zu befestigen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 200 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- K75) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger aufzuweiten,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite gemessen von der Radhauskante- auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die gesamte Radhauskante ist um 10mm aufzuweiten,
 - im Bereich von 60° nach vorne bis zur Stoßfängeroberkante ist vom Kunststoffinnenkotflügel ein Streifen von 20 mm (gemessen von der Radhauskante) auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotlügel ist am Blech-Innenradhaus klebend zu befestigen.
- K91) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger um 10 mm aufzuweiten,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000923-D0-104

Anlage-Nr. : 2d Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R7755



- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2d mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 62R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 27.03.2020